

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

II-5100 der Beilagen zu den Chronographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode:

GZ 10 072/734-1.1/83

Maßnahmen des Landesverteidigungsressorts für den Bezirk und die Stadt Wiener Neustadt in der XV. Gesetzgebungsperiode;

2416 JAB

Anfrage der Abgeordneten GRABNER und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, Nr. 2476/J

1983 -03- 28

zu 2476 J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat GRABNER, Dr. STIPPEL und Genossen am 21. Feber 1983 an mich gerichteten Anfrage Nr. 2476/J, betreffend Maßnahmen des Landesverteidigungsressorts für den Bezirk und die Stadt Wiener Neustadt in der XV. Gesetzgebungsperiode, böhre ich mich folgendes mitzuteilen:

Aus der beiliegenden Übersicht sind die wichtigsten, in der Zeit vom 5. Juni 1979 bis 31. Jänner 1983 für den Bezirk und die Stadt Wiener Neustadt gesetzten Maßnahmen aus dem Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung zu ersehen. Im Sinne der Fragestellung fanden dabei Ressortmaßnahmen auf den Gebieten des Versorgungswesens (Beschaffungen, Reparaturen, Baumaßnahmen, Verpflegung etc.) sowie der Assistenz- und Hilfeleistung durch das Bundesheer und des Personalwesens insoweit Berücksichtigung, als sie für den Bezirk und die Stadt Wiener Neustadt bzw. die Bewohner dieser Region im weitesten Sinne von Bedeutung erscheinen.

25. März 1983

Anlage

Ulf Rupp

Bezirk und Stadt Wiener Neustadt (5. Juni 1979 bis 31. Jänner 1983)

Beilage

zur GZ 10 072/734-1.1/83

1. Versorgung des Bundesheeres:

	öS	Stunden Wohnungen Bedienstete
a) Beschaffungen (Waffen, Munition, Sprengmittel, Kraftfahrzeuge und -Ersatzteile, Leder, Textilbekleidung, Brenn-, Kraft-, Schmierstoffe, Maschinen, Werkezeuge, Feinmechanik, Optik, Holz, Papier, Glas, Porzellan, Energie- und Transportkosten etc.)	38,202.000,--	
b) Reparaturen (an Kraftfahrzeugen, Waffen und Fernmeldegeräten)	681.000,--	
c) Baumaßnahmen (militärisches Bauwesen und Aufwendungen für den Wohnbau)	16,746.000,--	
d) Verpflegung	42,183.000,--	
e) Reinigung von Wäsche, Ausrüstung und Bettensorten sowie Ausgaben im Rahmen der Jahreskreditverläge, Ausgabebefugnisse und Soldatenheime	50,829.000,--	

3. Assistenzleistungen (§ 2 Abs. 1 lit. c des Wehrgesetzes 1978); Hilfeleistungen des Bundesheeres im Rahmen der Ausbildung:

4.106

4. Zuweisung von Naturalwohnungen an Ressortbedienstete:

30

5. Personalaufnahmen

754